

## Leistungsbeschreibung

### SBW Senden

Stand: 30.10.2023

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Das Angebot**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Ziele – Zielsetzung**
- 4. Zielgruppe**
- 5. Leistungen**
- 7. Methodische Ansätze**
- 8. Partizipation**
- 9. Räumliches Angebot**
- 10. Personelles Angebot**
- 11. Vernetzung / Anbindung**
- 12. Aufnahmekriterien**
- 13. Clearingphase**
- 14. Dokumentation**
- 15. Qualitätsentwicklung**
- 16. Kontakt**
- 17. Anlage**

## **1. Das Angebot**

Die Unterbringung im Sozialbetreuten Wohnen (SBW) ist ein Angebot an weibliche\* Jugendliche und junge Erwachsene: Es dient zur Verselbständigung und soll den Übergang in die eigenständige Lebensführung darstellen. Entscheidend für die passende methodische Umsetzung sind die Ressourcen der jungen Menschen selbst, die Chancen die ihnen durch ein schulisches und berufliches Umfeld gegeben werden und die Sicherheit und Unterstützung, die sie aus ihren bisherigen Lebensbezügen hilfreich nutzen können.

Unser Ansatz ist es, mit diesem jeweiligen Hintergrund des jungen Menschen, eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf die entsprechenden Entwicklungsziele zu gestalten. Das Leben im SBW soll kein niedrigschwelliges Angebot in Bezug auf diese Entwicklungsziele sein.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 36 SGB VIII

Hilfen für junge Volljährige §41 SGB VIII

Hilfen für Leistungsberechtigte des Personenkreises 99 nach § 75, 76, 112 und 113 im SGB IX.

## **3. Ziele - Zielsetzung**

Junge Menschen sollen hier aus verschiedenen Lebenssituationen heraus eine eigenständige Lebensführung erreichen können. Bei diesem Angebot steht in erster Linie die individuelle Förderung der Einzelnen zur Eigenverantwortung im Fokus. Dieser, stark auf die Bereiche Alltagshandeln und Lebensgestaltung ausgerichtete Ansatz, steht in Wechselwirkung zur Begleitung und Förderung im Identitätsfindungsprozess jeder Einzelnen.

Als Grundbausteine dieses Angebotes sehen wir die drei Aspekte Betreuen, Begleiten, Beraten des pädagogischen Handelns, welche die Grundlagen der methodischen Umsetzung dieser Hilfeform sind.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung in allen Lebensbereichen befähigt. Jugendliche und junge Volljährige erhalten Hilfe mit dem Ziel, ein eigenverantwortliches Leben außerhalb ihrer Herkunftsfamilie, im Übergang aus einer Wohngruppe führen zu können. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt. Angestrebt wird das selbstständige Leben in eigenem Wohnraum.

Teilziele können sein:

- Ziel- und Perspektiven Klärung
- Bezug und Gestaltung einer (eigenen) Wohnung
- Strukturierung des Tagesablaufes

- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Haushaltsführung)
- Bewusstsein für gesunde Lebensführung, zum Beispiel Ernährung, Gesundheit und Hygiene
- Planvoller Umgang mit Geld, zum Beispiel Kontoführung, Zahlungsverkehr
- Alltagskompetenzen, zum Beispiel Post, Telefonate, Verträge, Behördenangelegenheiten
- Einhalten von Regeln der Hausgemeinschaft, zum Beispiel Berücksichtigung von Ruhezeiten, Gemeinschaftsaufgaben
- Aufarbeiten/Regulierung eines gestörten Konsumverhaltens
- Aufarbeiten und bewältigen von Strafauffälligkeiten
- Straffrei leben
- Lernen, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen
- Finden/ Erhalten einer schulischen/ beruflichen und persönlichen Lebensperspektive
- Kommunikationsfähigkeit stärken und trainieren
- Konfliktfähigkeit stärken
- Stärken des Selbstwertgefühles
- Wahrnehmen und wertschätzen von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Umgang mit Phasen des Alleinseins
- Umgang mit persönlichen Krisen
- Entwicklung von Bindungs- und Kontaktfähigkeit
- Aufbau, Entwicklung und Erhalt sozialer Kontakte zum Beispiel Freunde, Familie
- Überprüfung und Aufbau eines sozial orientierten Wertesystems
- Erlernen von sozialer und emotionaler Kompetenz
- Vertreten von eigenen Interessen
- Entwickeln/ Erhalten von Therapiebereitschaft
- Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote

#### **4. Zielgruppe**

Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich, Hilfen zur individuellen Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit sowie Hilfen bei der Gestaltung des Lebensalltages benötigen. In diesem Zusammenhang können belastende Lebenserfahrungen, fehlende familiäre Unterstützung und / oder sozialisationsbedingte Fehlanpassungen Grund für diese institutionelle Hilfe sein.

Hierbei kann eine Klärung, manchmal aber auch die Abgrenzung zum familialen System ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit sein. Zudem ergibt sich oft die Notwendigkeit und Chance zur Einbeziehung des sozialen Umfeldes, um mit den jungen Menschen „alltagstaugliche“ Zielsetzungen zu erarbeiten. Insbesondere können aber auch junge Menschen, die nach stationärer Betreuungsform noch stützende und ergänzende Hilfen benötigen, in der Trainingswohnung eine adäquate Hilfe bekommen. Für geplante Rückführungen, auch aus überörtlicher Unterbringung, bietet dieses Angebot frühzeitig einen entsprechenden Rahmen, um die Verselbständigung unter realistischeren Bedingungen zu erproben. Grundsätzlich stehen dabei unterschiedlich intensive Betreuungssettings zur Verfügung. Die Intensität der Betreuung wird im Rahmen des Aufnahmeprozederes geklärt. Anschließend kann der Übergang in die eigene Wohnung organisiert werden.

#### **5. Leistungen**

- Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten
- Gestaltung der Wohnsituation
- Hilfestellungen im Wohnalltag
- Dokumentation, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Klientenzentrierte Betreuungszeit
- Sicherstellung von Erreichbarkeit
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten wie Haushaltsführung, Versorgung, Sauberkeit, Hygiene
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Förderung von schulischer und/oder berufliche Integration
- Klärung finanzieller Fragen
- Förderung von Beziehungsfähigkeit

## 6. Methodische Ansätze

Bei der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Volljährigen verbindet die Einrichtung lebensweltorientierte, integrative, systemische und partizipative Ansätze um die Jugendlichen optimal auf ein eigenverantwortlich geführtes Leben vorzubereiten. Die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt nach individuellen Bedarfen und Stärken, Ressourcen bezogen und perspektivisch orientiert:

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehung-/Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie zum Beispiel Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale Integration, etc.
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Krisenprävention und –Intervention
- Biografiearbeit und Unterstützung bei der Aufarbeitung persönlicher Krisen
- Bearbeitung von notwendigen Entwicklungsaufgaben
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper

## 8. Partizipation:

Im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen ist es unser Ziel, dass Beteiligung so konsequent wie möglich gelebt wird. Beteiligen heißt, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene aktiv einbringen, etwas beitragen, mitdenken und mitreden, mit planen und mitentscheiden. Das heißt auch, mit Verantwortung übernehmen, für das eigene Leben und für ein Miteinander.

Es liegt in der Verantwortung und Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte, den Beteiligungsprozess anzuleiten, zu begleiten und zu fördern und Jugendliche immer wieder zu mehr Partizipation im Alltag anzuhalten. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen wird auch ein Mehr an Beteiligung angestrebt, um das Gefühl von Selbstwirksamkeit zu steigern. Der pädagogische Alltag wird mit zunehmendem Alter und Reife der Jugendlichen nicht ausschließlich für diese, sondern mit ihnen gestaltet. Hierdurch soll die individuelle Zufriedenheit mit der Hilfsmaßnahme und deren Aussicht auf Erfolg gesteigert werden.

Die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen sie betreffenden Themen fördert dabei ihre Persönlichkeitsentwicklung, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und das Verantwortungsgefühl. Es wird täglich unmittelbar erfahrbar, eigene Interessen wahrzunehmen, zu artikulieren und auszuhandeln. In demokratischen

Entscheidungsprozessen wird gelernt, die eigene Meinung zu vertreten, sich durchzusetzen oder auch zu unterliegen.

Jugendliche Partizipation wird so gestaltet, dass sie ein Mehr an Mit- und Selbstbestimmung herausfordert und gleichzeitig die noch mangelnden Kompetenzen, Rückschritte und Fehler der jungen Menschen als Aspekte des demokratischen Lernprozesses versteht.

Dies gilt für Dinge des Alltags genauso wie für große, manchmal lebensverändernde Entscheidungen.

Sobald ein Jugendlicher das Hilfeangebot des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens annimmt, werden ihm seine Partizipationsrechte erläutert und die konkreten Wege aufgezeigt, wo und wie Beteiligung möglich ist.

#### *Beteiligungsinstrumente:*

Beteiligung betrifft das Aushandeln von Regeln, Hausdiensten, Gestaltung der Wohnung, Art und Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten etc. Geeignete Beteiligungsinstrumente sind, die Bereitstellung von Informationen, der Zugang zu Medien, ein Beschwerde- und Anregungsmanagement in Form regelmäßiger wöchentlicher Reflexionsgespräche mit den Jugendlichen, die strukturierte Einbindung in sie betreffende Entscheidungsprozesse, wie auch das partizipative Gremium in Vertretung aller Kinder und Jugendlichen zu bestimmten thematischen Schwerpunkten des LWL- Heilpädagogischen Kinderheims Hamm.

#### *Beschwerde-und Anregungsbox:*

Will oder kann ein Jugendlicher seine Anliegen, Wünsche, Sorgen, Vorschläge und Gedanken nicht verbal im Team- oder Einzelgespräch äußern, oder benötigt mehr Zeit zur Meinungsbildung oder Entscheidungsfindung, so kann er dies jederzeit auch auf schriftlichem Wege tun und nachholen.

#### *Gemeinsame Planung und Durchführung von Aktivitäten:*

Einmal im Monat planen die Jugendlichen, gemeinsame Unternehmungen. Die Jugendlichen bringen ihre Wünsche und Ideen ein und beteiligen sich an deren Umsetzung.

#### *Beteiligung am Hilfeplangespräch:*

In Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes werden die Jugendlichen in die Hilfeplanung einbezogen. Ihre Meinung und Wünsche werden erfragt und ihre Stellungnahme ist erwünscht.

#### *Beteiligung am Entwicklungsbericht:*

Die Inhalte von Entwicklungsberichten werden mit den Jugendlichen besprochen, bzw. der Bericht wird ihnen zum Lesen vorgelegt. Der Jugendliche hat das Recht, seine Meinung schriftlich im Entwicklungsbericht zu den vorliegenden Inhalten zu äußern.

#### *Partizipatives Gremium der Gesamteinrichtung:*

Zu Themen, die alle Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung betreffen (z.B.:

Gestaltung des gemeinsamen Sommerfestes), versammeln sich demokratisch gewählte Abgesandte aller Gruppen zu einer gemeinsamen Diskussion und Entscheidungsfindung. Dieses wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Gefasste Beschlüsse werden protokolliert und allen Erzieherinnen und Erziehern und den Leitungsteams vorgelegt. Weitere Entscheidungen der pädagogischen Fachkräfte erfolgen unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Kinder- und Jugendgremiums.

#### *Beschwerdeverfahren:*

Die oben benannten Beteiligungsinstrumente dienen auch dem Beschwerdemanagement. Zusätzlich stellt das LWL- Heilpädagogisches Kinderheim Hamm ein übergeordnetes Beschwerdemanagement zur Verfügung: Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen untersteht einer pädagogischen Leitungskraft bzw. einer Bereichsleitung. Bei Aufnahme in das SBW lernt der Jugendliche auch die für ihn zuständige pädagogische Leitungskraft kennen und bekommt deren Kontaktdaten. Bei nicht konsensfähigen Problemen fungieren die Leitungskräfte als neutral empfundene:r Ansprechpartner:in.

### **9. Räumliches Angebot**

Zur Umsetzung o.g. Ziele wird eine geeignete Wohnung zur Verfügung gestellt, in der maximal zwei junge Menschen leben. Küche, Bad und Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genutzt. Die räumliche Nähe zur Mädchenwohngruppe Venne stellt hierbei eine Besonderheit dar.

### **10. Personelles Angebot**

Für die Betreuung wird eine pädagogische Fachkraft in einem, auf den Einzelfall ausgerichteten, individuellem Konzept eingesetzt. SBW I oder SBW II. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit bei Notsituationen ist über die Mädchenwohngruppe Venne gewährleistet.

### **11. Vernetzung / Anbindung**

Das SBW Senden ist eingebunden in die Strukturen und Angebote der Mädchenwohngruppe Venne bzw. des Jugendhilfenetzwerks im Kreis Coesfeld. Über diese Einrichtung stellen wir die fachliche Einbindung in das Team der Kolleginnen her. Über die Teamleitung wird kollegiale Beratung und Fachberatung vorgehalten. Über das Team wird auch eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle sichergestellt. Zur externen Vernetzung werden die Kontakte zu den in Senden und Lüdinghausen bestehenden schulischen und beruflichen Bildungsträgern genutzt und ausgebaut. Zusätzlich ist die Zusammenarbeit mit der Arge und Kontakte zu Betrieben vorhanden, um Praktika, Ausbildung, Fördermaßnahmen, Arbeitserprobungen, etc. unbürokratisch und in enger Anbindung zu etablieren.

## **12. Aufnahmekriterien**

Eine Aufnahme kann ab dem 16. Lebensjahr erfolgen. Voraussetzung für die Aufnahme einer Heranwachsenden ist eine erkennbare Motivation aktiv an ihrer persönlichen / schulischen / beruflichen Qualifikation zu arbeiten und dieses über stützende und ergänzende Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann.

## **13. Clearingphase**

Bei besonderen Unsicherheiten über die Eignung dieser Hilfeform kann eine Aufnahme unter der Vorgabe, dass eine Clearingphase dazu genutzt wird Sicherheit zu erlangen, erfolgen. Hier wird begleitend eine psychosoziale Diagnostik unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit und Möglichkeit der Zielerreichung im Rahmen der Unterbringung im Sozial – Betreuten Wohnen zusatzfinanziert angeboten. Nach Ablauf von maximal drei Monaten wird darüber ein Bericht vorgelegt.

## **14. Dokumentation**

Die einzelnen Verläufe und die Entwicklungen des jungen Menschen werden in einer Falldokumentation festgehalten. Hierzu werden Verhaltensbeobachtungen und Selbsteinschätzungen erstellt (siehe Anlage). Zu Hilfeplangesprächen werden Verlaufsberichte geschrieben, die mit der Heranwachsenden besprochen und eine Woche vor HPG-Termin im Jugendamt vorgelegt werden. Die Operationalisierung der Entwicklungsziele und ihr Controlling werden mit dem jungen Menschen durchgeführt um ihre aktive Verantwortung für diese Jugendhilfemaßnahme deutlich zu machen.

## **15. Qualitätsentwicklung**

Mit dem belegenden Jugendamt werden im Vorfeld differenzierte Qualitätskriterien vereinbart. Insbesondere für die Prozesssteuerung sind die Abläufe Verantwortlichkeiten für den Aufnahmeprozess, den Verlauf und den Ablöseprozess festzulegen.

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernimmt die pädagogische Leitung und die Bereichsleiterin folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptionsgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung

- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst und Fachaufsicht
- Einhalten der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen
- Schutzkonzept (siehe Website: [www.lwl-heiki-hamm.de](http://www.lwl-heiki-hamm.de))

## **16. Kontakt**

### **Trainingswohnung Venne**

Dorfbauernschaft 107  
48308 Senden  
Tel.: 02597 – 6927951

### **LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm**

Tel.: 02381 97366-0  
Fax: 02381 97366-11  
eMail: [lwl-heikihamm@lwl.org](mailto:lwl-heikihamm@lwl.org)

## 17. Anlage

### Itempool für die Verhaltensbeobachtung zum Thema „Verselbstständigung“<sup>1</sup>

#### **Eigenverantwortlichkeit**

- (1) Steht pünktlich bzw. rechtzeitig auf
- (2) Erscheint pünktlich in Schule/Ausbildung (auch nach Pausen)
- (3) Holt selbstständig benötigte Informationen ein
- (4) Hält getroffene Absprachen ein
- (5) Hält (Betreuungs-) Termine ein
- (6) Zeigt normgerechtes Sozialverhalten (bleibt straffrei)
- (7) Kommt mit dem vorhandenen Geld aus/teilt sein Geld richtig ein
- (8) Vereinbart Arzttermine und nimmt sie wahr
- (9) Schläft ausreichend
- (10) Stellt die erforderlichen Anträge bei Behörden
- (11) Entwickelt/pflegt ein Hobby (gestaltet seine Freizeit sinnvoll)
- (12) Ernährt sich gesund und regelmäßig
- (13) Erfüllt finanzielle Verpflichtungen (Miete, Rechnungen) pünktlich
- (14) Bleibt (glaubhaft) drogenabstinent
- (15) Pflegt sozial erwünschte Kontakte / meidet delinquente Kreise

#### **Soziale Kompetenz**

- (16) Beherrscht und zeigt konventionelle Umgangsformen
- (17) Kooperiert mit den Betreuern
- (18) Fügt sich in soziale Gemeinschaften ein (Klasse; Gruppe, etc.)
- (19) Bringt eigene Wünsche angemessen vor
- (20) Setzt berechnete eigene Forderungen sozial angemessen durch
- (21) Trägt Konflikte gewaltlos aus
- (22) Nimmt an den Gruppengesprächen teil
- (23) Benutzt in verbalen Auseinandersetzungen keine Schimpfwörter
- (24) Ist im Gespräch zugewandt und hält Blickkontakt

<sup>1</sup> Quelle: Müller / Langner; Zur Diagnostik und Evaluation von Verselbständigungsbetreuung

#### **Alltagspraktische Kompetenzen**

- (25) Räumt seine Wohnung/sein Zimmer auf
- (26) Erledigt seinen Abwasch/ spült das gebrauchte Geschirr ab

- (27) Wäscht seine Wäsche bzw. bringt sie zum Waschen  
(28) Bügelt seine Wäsche und räumt sie ein

- (29) Entsorgt seinen Müll (praktiziert Mülltrennung)
- (30) Hält seine Kleidung sauber und in Ordnung
- (31) Betreibt Körperhygiene (duschen; Haare schneiden etc.)
- (32) Erledigt seine Einkäufe zuverlässig
- (33) Bereitet (warme) Mahlzeiten zu
- (34) Deckt den Esstisch, benutzt Tischdekoration

### **Persönlichkeitsentwicklung**

- (35) Schiebt Bedürfnisse auf; muss nicht alles gleich sofort haben
- (36) Erträgt Frustrationen (i.S.v. nicht eintretenden Erwartungen)
- (37) Schließt Kompromisse; rückt von absoluten Forderungen ab
- (38) Gibt bei Schwierigkeiten nicht auf; hält an vereinbartem Ziel fest
- (39) Äußert Selbstkritik; zeigt Distanz zu eigenem Fehlverhalten
- (40) Entschuldigt sich für Fehlverhalten
- (41) Übernimmt freiwillig zusätzliche Aufgaben
- (42) Erledigt übertragene/übernommene Aufgaben zuverlässig
- (43) Nimmt auf andere Rücksicht (Lautstärke; eig. Bedürfnisse etc.)
- (44) Hilft anderen (auf Bitten hin aber/oder auch unaufgefordert)
- (45) Äußert eigene Ansichten und vertritt sie auch gegen Widerstand
- (46) Übt Selbstkontrolle (Impulskontrolle) aus
- (47) Sagt (sozial angemessen) nein / lehnt ab. wenn er dagegen ist

### **Schule & Ausbildung**

- (48) Macht seine Hausaufgaben/nimmt Hausaufgabenbetreuung an
- (49) Führt sein Berichtsheft für die Ausbildung/Berufsschule
- (50) Besucht die (Berufs-)Schule bzw. Ausbildung regelmäßig
- (51) Beteiligt sich am Unterricht
- (52) Macht Klassenarbeiten und Prüfungen mit
- (53) Befolgt die Anordnungen der Lehrer bzw. des Meisters/Gesellen
- (54) Macht den Schulabschluss bzw. die Gesellenprüfung
- (55) Ist in Schule und Ausbildung motiviert bei der Sache